

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0510/20

Datum: 14. Oktober 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Blasewitz
(SBR BI/012/2020)

über:

Übertragung der Margon Arena in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ab dem 1. Januar 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Flächen des Grundstücks Bodenbacher Straße 154 in 01237 Dresden sowie die auf dem Grundstück errichtete Multifunktionshalle (Margon Arena) werden zum 1. Januar 2021 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden übertragen.
2. Die übertragene Teilfläche des Flurstücks 176/9 (ehemals 176/3) der Gemarkung Seidnitz der Landeshauptstadt Dresden ist mit einer Größe von 18 071 m² und zum Buchwert von 126 497,00 Euro als Erhöhung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden führt.
3. Am Grundstück besteht ein Erbbaurecht, dessen wesentlicher Bestandteil die Multifunktionshalle ist. Zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co Objekt Dresden KG wird demnach ein Kaufvertrag über das Erbbaurecht geschlossen. Nach Abschluss und Beurkundung des Kaufvertrages in Höhe von 1.081.445,73 Euro durch die Landeshauptstadt Dresden, gemäß Beschluss zur Vorlage V1920/12, erfolgt die Verwaltungsübertragung an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

sowie ein Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden. Der Kaufpreis ist mit dem Mieterdarlehen zu verrechnen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0



Christian Barth
Vorsitzender



Emily Graf
Schriftführerin